



Factsheet zur EU-Verordnung über Frontex

Ausgangslage

Das Parlament hat sich am 1. Oktober 2021 für die Annahme des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 entschieden. Damit ist ein stärkeres finanzielles Engagement der Schweiz in der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex verbunden. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben einer Erhöhung des Schweizer Beitrags an Frontex von jährlich 14 Millionen auf 61 Millionen Franken zugestimmt. Zudem soll die Schweiz Frontex auch mehr Personal zur Verfügung stellen.

Position der Europäischen Bewegung Schweiz

Die gemeinsame Verwaltung der europäischen Aussengrenze ist eine Folge der Grenzabschaffung innerhalb des Schengenraumes. Seit 2016 verstärkt die EU die gemeinsame und integrierte Grenz- und Küstenwache finanziell und personell. Diese Weiterentwicklung trifft nicht nur die EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch die assoziierten Schengen-Staaten. Als solches muss sich auch die Schweiz daran beteiligen.

Die Europäische Bewegung Schweiz nimmt die Kritik an Frontex ernst. Die vielen Toten im Mittelmeer sowie menschenrechtsverletzende und gewaltvolle Grenzschutzmassnahmen an der EU-Aussengrenze sind eine Schande und einem offenen und demokratischen Europa unwürdig. Als Binnenstaat Europas, mit engen Verflechtungen zur EU, ist die Assoziierung zu Schengen für die Schweiz aber von zentraler Bedeutung. Sie profitiert auch von der gemeinsamen und solidarischen Verwaltung der europäischen Aussengrenze, weil die Sicherheit der Schweiz auch mit der Sicherheit der Schengen-Aussengrenzen gewährleistet wird. Dies erfordert jedoch zusätzlich auch eine spezifische, solidarische Leistung gegenüber Flüchtenden und schutzsuchenden Menschen. Hier macht die Schweiz zu wenig mit einer zu geringen Verbindlichkeit. Die benannten Problemfelder von Frontex werden sich mit einem Nein zur Verordnungsübernahme aber nicht lösen. Indem die Schweiz ihren Beitrag nicht erhöht und nicht mehr in der gemeinsamen Verantwortung stehen will, wird weder Frontex abgeschafft noch die Migration nach Europa entkriminalisiert – sie wird damit auch keineswegs sicherer.

Das Referendum ist eine weitere Abkehr der Schweiz von den gemeinsamen Aufgaben in Europa. Einmal mehr wird verkannt, dass wir viel mehr bewirken könnten, wenn wir aktiv dabei sind. Nur so können wir unsere humanitären Verpflichtungen und unsere berechtigten Anliegen einbringen, und damit letztlich wirkungsvoll dazu beitragen, dass internationale Kriminalität und Folgen von Rechtsverletzungen an der Aussengrenze gestoppt werden. Abseitsstehen und sich der gemeinsamen Verantwortung entziehen bleibt ein antieuropäischer Weg.

Darum empfiehlt die Europäische Bewegung ein JA am 15. Mai 2022 zum Bundesbeschluss über die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache.